

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Die neuesten Altentstücke des hl. Stuhles, Kirchenmusik betreffend.

II.

Die hl. Kongregation der Riten hat in den ordentlichen Sitzungen vom 7. und 12. Juni 1894 nach reiflicher Besprechung nachfolgende

Anordnung für die Kirchenmusik

genehmiget.

I. Teil.

Allgemeine Regeln über die bei den kirchlichen Verrichtungen zu verwendende Musik.

1. Punkt. — Jede musikalische Komposition, welche vom Geiste der hl. Handlung, die von ihr begleitet wird, durchdrungen ist, bewegt, wenn sie in frommer Weise der Bedeutung des Ritus und der Worte entspricht, die Gläubigen zur Andacht, und ist demnach würdig des Hauses Gottes.

2. Punkt. — Diese Eigenschaft hat der gregorianische Choral, den die Kirche als ihr wirkliches Eigentum betrachtet und deshalb ganz allein in den von ihr approbierten liturgischen Büchern adoptiert.

3. Punkt. — Sowohl der polyphone als auch der chromatische Gesang können zu den kirchlichen Verrichtungen passen, wenn sie die oben angeführten Eigenschaften besitzen.

4. Punkt. — In der polyphonen Stilgattung wird als überaus würdig des Gotteshauses die Musik des Pierluigi aus Palestrina und seiner guten Nachahmer anerkannt; auch wird hinsichtlich der chromatischen Musik jene des Gottesdienstes würdig erachtet, welche bis auf unsere Tage von anerkannten Meistern verschiedener italienischer und auswärtiger Schulen, und besonders von römischen Meistern, deren Kompositionen öfters durch die zuständige Autorität als wahrhaft kirchlich gelobt wurden, überliefert worden ist.

5. Punkt. — Da wohl bekannt ist, daß eine Komposition, auch die beste des polyphonen Stils, durch eine schlechte Ausführung unpassend werden kann, so bediene man sich in diesem Falle bei den streng liturgischen Verrichtungen des gregorianischen Gesanges.

6. Punkt. — Die mit Orgel begleitete Musik muß im allgemeinen dem gebundenen, harmonischen und ernstern Charakter dieses Instruments entsprechen; die instrumentale Begleitung soll den Gesang in bescheidener Weise unterstützen, nicht aber ihn erdrücken. Bei den Vor- und Zwischenspielen

sollen sowohl die Orgel als die Instrumente immer den heiligen Charakter bewahren, entsprechend dem Geiste der Funktion.

7. Punkt. — Bei den Gesängen während der feierlichen, streng liturgischen Verrichtungen muß die Ritualsprache gewählt werden; die frei gewählten Texte nehme man aus der hl. Schrift, dem Offizium oder aus Hymnen und Gebeten, die von der Kirche bestätigt sind.

8. Punkt. — Bei den übrigen Funktionen kann man sich der Muttersprache bedienen, nehme aber die Worte aus andächtigen und bestätigten Schriften.

9. Punkt. — Strenge verboten ist in der Kirche jede weltlich angelegte Gesangs- oder Instrumentalmusik, besonders wenn sie von theatralischen Motiven, Variationen und Reminiscenzen beeinflusst ist.

10. Punkt. — Zur Wahrung der den liturgischen Worten gebührenden Ehrfurcht, und zur Vermeidung übermäßiger Ausdehnung der heiligen Handlung ist jeder Gesang verboten, bei dem auch nur in ganz geringer Weise die Worte ausgelassen oder sinnlos versetzt, oder ungebührlich wiederholt werden.

11. Punkt. — Es ist verboten, jene Satztheile, welche notwendigerweise unter sich verbunden sind, in gänzlich von einander getrennte Stücke abzutheilen.

12. Punkt. — Das Improvisieren oder sogenannte Fantazieren auf der Orgel ist jedem verboten, der es nicht entsprechend, d. h. nicht in der Weise versteht, daß sowohl die Regeln der musikalischen Kunst, als auch andererseits die Andacht und die Sammlung der Gläubigen Berücksichtigung finden.

* * *

II. Teil.

Anweisungen zur Förderung des Studiums der Kirchenmusik und zur Beseitigung der Mißbräuche.

I. Da die Kirchenmusik ein Teil der Liturgie ist, so wird den Hochwürdigsten Bischöfen empfohlen, denselben besondere Fürsorge zuzuwenden und Veranlassung zu passenden Vorschriften zu nehmen, besonders bei Gelegenheit der Diözesan- und Provinzialsynoden, immer jedoch in Uebereinstimmung mit gegenwärtiger Anordnung. Die Mitwirkung der Laien ist gestattet; jedoch sind dieselben von den betreffenden Bischöfen zu überwachen und von ihnen abhängig. Man kann weder Vereine bilden noch Versammlungen abhalten ohne die ausdrückliche Zustimmung der kirchlichen Autorität, welche für die Diözese der Bischof, für die Provinz der Metropolit mit seinen Suffraganen ist. Die Zeitschriften über Kirchenmusik können nicht

ohne Druckgenehmigung des zuständigen Bischofes veröffentlicht werden. Jedwede Diskussion über die Punkte der gegenwärtigen Anordnung ist gänzlich verboten; in den andern die Kirchenmusik betreffenden Gegenständen ist sie jedoch gestattet, wenn nur 1. die Gesetze der christlichen Liebe beachtet werden und 2. keiner sich zum Meister und Richter anderer aufwirft.

II. Die Hochwürdigsten Bischöfe werden genau darauf dringen, daß die Kleriker ihrer Verpflichtung nachkommen, den Choral, wie er sich besonders in den vom hl. Stuhl approbierten Büchern vorfindet, zu studieren. Was dann die übrigen Gattungen der Musik, besonders das Orgelspiel anlangt, so werden sie den Klerikern keine Verpflichtung auferlegen, um dieselben nicht von den ernsteren Studien, denen diese besonderes Augenmerk schenken müssen, abzuhalten. Wenn jedoch einige derselben in dieser Gattung des Studiums bereits unterrichtet sind, und dazu besonders Neigung zeigen, werden sie ihnen erlauben können, sich in denselben zu vervollkommen.

III. Die Hochwürdigsten Bischöfe sollen sehr darüber wachen, daß ihre Pfarrer und Kirchenvorstände keine musikalischen Aufführungen gestatten, welche den Vorschriften der gegenwärtigen Anordnung entgegen stehen; nach ihrem Ermessen und ihrer Klugheit können sie sich auch der kanonischen Strafen gegen die Ungehorsamen bedienen.

IV. Mit der Veröffentlichung der gegenwärtigen Anordnung und ihrer Mitteilung an die Hochwürdigsten Bischöfe Italiens ist jede vorübergehende, den gleichen Gegenstand betreffende Kundgebung aufgehoben.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat sich auf Bericht des unterzeichneten Kardinalpräseften der hl. Kongregation der Riten gewürdigt, die vorkstehende Anordnung in allen ihren Teilen zu bestätigen und zu sanktionieren, und deren Veröffentlichung anzuordnen am 6. Juli 1894.

L. † S.

Cajetan Aloisi-Masella, Kardinalpräseft.
Alois Tripepi, Sekretär.



Priesteregerzitionen und eucharistische Versammlung in Luzern.

Die Priesteregerzitionen, welche vom 3. bis 7. September im Priesterseminar in Luzern stattgefunden haben, waren von 70 Geistlichen besucht. Diese geistlichen Uebungen sind in vorzüglicher Weise geleitet worden von einem Geistesmann, der in seinen Vorträgen tiefe theologische Wissenschaft in theoretischer und praktischer Richtung mit einer wahrhaft erbauenden Askese vereinigte.

Montag den 3. September abends trat in den vorher recht belebten Räumen des Priesterseminars feierliche Stille ein. Die Egerzitionen wurden eröffnet mit dem «Veni Creator» und mit einem einleitenden Vortrag über den Zweck derselben: **Neubelebung und Stärkung unseres Glaubens- und Tugendlebens.** An den drei folgenden Tagen wurden je vier Vorträge gehalten, in welchen einige

der wichtigsten Glaubenswahrheiten dargestellt, begründet und für die Erneuerung besonders des priesterlichen Tugendlebens verwertet wurden. Die einfache, klare und gründliche Beleuchtung dieser Glaubenswahrheiten, wie sie enthalten sind in unsern authentischen Glaubensquellen der hl. Schrift und Tradition, in ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für das priesterliche Leben, war nicht ohne tiefen und, wie wir hoffen, nachhaltigen Eindruck. Der Schlußvortrag am Freitag morgens, vor der Generalkommunion, über das Wort: «Consummatum est» (Joh. 19, 30), war ergreifend und wahrhaft erhebend. Hochw. Hr. Kanzler Bohrer hat aus dem Herzen aller Teilnehmer gesprochen, als er nach diesem letzten Vortrag im Namen des Hochwürdigsten Bischofs und im Namen der anwesenden Priester dem Hochw. Hrn. Egerzitionenleiter den wärmsten Dank aussprach für seine ebenso belehrenden als erbauenden Vorträge. „Wir wollen unsern Dank dadurch bezeugen, daß wir für unsern verehrten Hochw. Egerzitionenmeister beten, daß wir beten für einander und daß wir bei gebotener Gelegenheit wieder kommen.“ Der wärmste Dank gebührt auch unserem Hochwürdigsten Bischof, welcher die Egerzitionen angeordnet und dadurch dem Diözesanklerus eine kostbare Gelegenheit zur Geisteserneuerung gegeben hat.

Nach Schluß der geistlichen Uebungen, am Freitag den 7. Sept. Vormittag, fand die Jahresversammlung der „Priester der Anbetung“ statt. Eine ziemliche Zahl von Geistlichen, welche die Egerzitionen nicht mitgemacht hatten, fanden sich noch zu dieser Versammlung ein. Es wurde zum Beginne derselben in der Seminarkapelle eine Adorationsstunde gehalten, eingeleitet durch einen betrachtenden Vortrag des Hochw. Egerzitionenmeisters. Er zeigte, daß der Priester vermöge seines hl. Amtes der eigentliche Hüter, der besondere Verehrer der hl. Eucharistie und der Eiferer für ihre Verehrung sein soll.

Den Hauptgegenstand der folgenden Verhandlungen im großen Saale des Priesterseminars bildeten zwei sehr gediegene und belehrende Vorträge über die hl. Eucharistie. Hochw. Hr. Chorherr und Professor Thüring in Luzern, Aktuar der dortigen St. Thomasakademie, behandelte die hl. Eucharistie als Sakrament im Allgemeinen nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Dieser Gegenstand wird vom hl. Thomas besonders besprochen in S. III, q. 73. Der Hochw. Hr. Referent hat mit aller Gründlichkeit die einzelnen Artikel in ihrem Inhalte beleuchtet. a. 1. Wirklichkeit des sakramentalen Charakters der Eucharistie, nachgewiesen aus der hl. Schrift und Tradition. a. 2. Einheit der Eucharistie als Sakrament. a. 3. Notwendigkeit derselben zum Heile der Menschen. a. 4. Verschiedene Benennungen der Eucharistie. a. 5. Congruenz der Eucharistie. a. 6. Die alttestamentlichen Vorbilder derselben, insbesondere das Osterlamm. Es hat sich aus dieser Darstellung ergeben, daß das Studium des hl. Thomas dem Priester auch für seine praktische Thätigkeit, für Katechese und Predigt, sehr großen Nutzen bieten kann. Der Hr. Referent hat daher am Schlusse seiner Arbeit auch mit allem

Rechte seine geistlichen Mitbrüder mit eindringlichen Worten zu diesem Studium ermahnt.

Ein zweiter Vortrag wurde gehalten vom Hochw. Hrn. Pfarrer Bättig in Wignau über diejenigen heiligen Stätten in Palestina, welche mit der hl. Eucharistie in besonderer Beziehung stehen. Der Referent hat das heilige Land zweimal besucht, zuletzt im Jahre 1889; er konnte daher aus eigener Anschauung sprechen. Besonders drei denkwürdige heilige Stätten führte er der Versammlung vor: Kapernaum, als den Ort der Verheißung der hl. Eucharistie; das Cenaculum in Jerusalem, als den Ort der Einsetzung, und Emmaus, als den Ort der ersten hl. Kommunion. Der Vortragende zeigte eine gründliche und umfassende Kenntnis der Beschaffenheit und der Geschichte des heiligen Landes und insbesondere dieser drei heiligen Stätten; er offenbarte in wohlthuender Weise die ganze treue Liebe und Pietät des katholischen Priesters gegen diese verehrungswürdigen Heiligtümer. Die ganze Darstellung war eine begeisternde, schwungvolle. Leider konnte der dritte Teil der Arbeit aus Mangel an Zeit nur mehr zum kleinsten Teile zum Vortrage gelangen. Der Hochw. Hr. Referent schloß mit der eindringlichen Ermahnung, es möchten die geistlichen Mitbrüder durch Beitritt zu einem Palästinaverein dazu mithelfen, daß die verehrungswürdigen heiligen Stätten recht bald wieder in den Besitz der Christen kommen möchten.

Beiden Hochw. Herren Referenten gebührt der herzlichste Dank für den hohen geistigen Genuß, den sie ihren Mitbrüdern bereitet haben. Mit Einstimmigkeit hat die Versammlung den Wunsch ausgesprochen, es möchten die beiden Referate durch den Druck weitere Verbreitung finden. Diejenigen, welche an der Versammlung Anteil genommen, würden das nur flüchtig Angehörte recht gerne noch einmal mit Muße lesen; auch denjenigen, welche die Referate nicht angehört haben, würden dieselben sicher viel Belehrung bieten. Daher möchten wir hier den Wunsch der Versammlung noch einmal wiederholen.

Die schöne und erhebende eucharistische Versammlung wurde geschlossen mit Te Deum und Segensandacht in der Seminarkapelle. Es war der würdige Schluß der segensreichen geistlichen Exerzitien.



Von der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln.

(Originalkorrespondenz der „Schweiz. Kirchen-Ztg.“)

III.

3. Gymnasial-Rektor Dr. phil. Georg Orterer, der Präsident der diesjährigen Versammlung, ist dem katholischen Deutschland längst bekannt, da er als früherer Führer der bayerischen Zentrumsmitglieder im Deutschen Reichstage und als noch im Amt stehender Führer der Fraktion der Rechten in der bayerischen Kammer der Abgeordneten überall eines hochgeachteten Namens sich erfreut.

Auch der General-Versammlung ist er kein Fremder mehr. Noch im Jahre 1890 in Koblenz war er erster Vizepräsident derselben. Er ist geboren am 30. Oktober 1849 zu Würth in Oberbayern, steht also gegenwärtig im 45. Lebensjahre. Zuerst besuchte er die Lateinschule des Benediktinerstiftes Scheyern, dann das Gymnasium zu Freising. Seine Universitätsstudien, welche sich auf die Philologie und Philosophie erstreckten, machte er in München, wo er bereits vielfach als hochgeachtetes Mitglied des dortigen katholischen Studentenvereins, der heutigen Ottonia, begeisternd auf seine Vereinsbrüder einwirkte. Nach Ablegung seines Staatsexamens wurde er zuerst angestellt als Studienlehrer in Schweinfurt, dann 1876 bis 1886 in derselben Eigenschaft am Ludwigsgymnasium in München. In derselben Zeit begann schon seine Thätigkeit im öffentlichen Leben. Zuerst wurde Orterer in das Münchener Gemeinde-Kollegium gewählt, in welchem damals gerade die schwersten Kämpfe um die Simultanschule durchgeföhrt wurden, dann 1882 in den oberbayerischen Landrat. In das eigentliche parlamentarische Leben trat er schon 1883 ein, wo er für den Wahlkreis München I zum Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten gewählt wurde. Endlich das Jahr 1884 führte ihn in den Deutschen Reichstag als Vertreter für den Wahlkreis Deggendorf, später für Kaufbeuren. In beiden Parlamenten errang sich Orterer durch seine Kenntnisse, seine Rednergabe und vor allem durch seine überraschende Schlagfertigkeit eine hervorragende Stellung. Im bayerischen Landtag wurde er alsbald nächst seinem Lehrer und älteren Freunde, dem Abgeordneten Dr. Daller, einer der einflussreichsten Führer der Fraktion der Rechten; im Deutschen Reichstage war er nach dem Tode des Frhrn. zu Franckenstein, des Vorsitzenden der Zentrums-Fraktion, der hervorragendste Führer seiner bayerischen Landsleute. Dem entsprach es, daß das Zentrum ihn, nachdem nach dem Tode des Frhrn. zu Franckenstein im Jahre 1890 der Vorsitz der Fraktion auf den Grafen Ballestrem übergegangen war, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion erwählte. Auch in München wurde er der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der Rechten. Im Reichstage hat er in einer ganzen Reihe von Fällen die Zentrums-Fraktion vertreten, dabei stets auch natürlich in besonderem Maße den bayerischen Verhältnissen Rechnung tragend. In Steuerfragen hat er einen eben so praktischen Blick wie eine glückliche Hand bewiesen. So waren bei der Neuregulierung der Branntweinsteuer und Zuckersteuer seine Anträge in vielen Fällen durchschlagend. Inzwischen rückte er auch in seiner Berufsbahn vor: 1886 zum Gymnasialprofessor in Freising, 1892 zum Rektor des Gymnasiums in Eichstätt. Die Uebernahme dieses letztern Amtes bedingte für ihn einen Verzicht auf sein Reichstagsmandat, da er vor allem Wert darauf legen mußte, daß die Leitung des ihm anvertrauten Gymnasiums ihn in demselben trefflichen Licht als Schulmann zeigte, wie er sich bisher schon im parlamentarischen Leben gezeigt hatte. Doch verblieb er im bayerischen Landtage, in den im Sommer 1893 der Wahlkreis Freising ihn wiederwählte, und trat sogar nunmehr hier noch mehr in den Vordergrund. An Stelle des zum Kammerpräsidenten

gewählten Abgeordneten Walter übernahm er beim Zusammentritt der neuen Kammer 1893 den Vorsitz im Finanz-Ausschuß und wurde nun gewissermaßen Generalredner seiner Fraktion: kaum eine wichtige Frage wurde behandelt, in welcher er nicht das Wort ergriff. Tief durchdrungen von der Notwendigkeit der Einigung und des Einigbleibens aller Katholiken, steht er in Baiern an der Spitze jener, welche ein unbedingtes Festhalten am allgemeinen deutschen Zentrum gegenüber den vielfachen separatistischen Tendenzen in Baiern verfechten, und er hat dabei die Freude, daß alle bayerischen Zentrums-Abgeordneten im Reichstag, welche also Wesen und Wert des einigen Zentrums kennen gelernt haben, ohne Ausnahme bei diesem Streben hinter ihm stehen. Noch jüngst hat er in einer vielfach bemerkten Rede in Rosenheim am 29. Juli diese Anschauung in eben so schöner wie eindringlicher Form vertreten.

In glänzendster Weise hat Hr. Dr. Orterer das Präsidium geführt. Wie die Eröffnungsrede, so war auch die Schlussrede ein oratorisches Meisterstück, Geist und Herz eines Windthorst sind in ihm neu erstanden. — Dr. Orterer muß infolge seiner Wahl als Gymnasialrektor sich einer Neuwahl in den Reichstag unterziehen; soll aber, wie mir jüngst ein Geistlicher aus der Diözese Augsburg versicherte, ohne Zweifel wieder gewählt werden.

4. Appellationsgerichtsrat a. D. Dr. August Reichensperger. Wenn die 41. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands den Rektor der katholischen Parlamentarier zu ihrem Ehrenpräsidenten erhob, so ist das nichts als eine gebührende Huldigung für die Vergangenheit dieses Mannes. Schon einmal hat eine General-Versammlung ihn zum Ehrenpräsidenten erwählt. Es war zu Koblenz im Jahre 1890, als unter dem Präsidium des Frhrn. von Buol-Berenberg der Abg. Windthorst sein wehmütiges, ahnungsvolles Abschiedswort an die General-Versammlung sprach. Als Sohn der Feststadt Koblenz, wo er am 22. März 1808 geboren wurde, ist ihm damals diese Ehre zu teil geworden. Nun tagt die General-Versammlung in der zweiten Heimat Reichensperger's, an seinem langjährigen Wohnsitz Köln, der nicht weniger stolz auf ihn ist wie seine Vaterstadt Koblenz. Dazu aber kommt, daß bei der vorigen General-Versammlung in Köln, im Jahre 1858, August Reichensperger deren Präsident war. Gerade wie Kardinal Krementz, so hat auch August Reichensperger bereits teil genommen an der ersten General-Versammlung in Mainz 1848. Außer ihnen beiden dürfte wohl nur noch einer die diesjährige General-Versammlung besuchen, der schon 1848 dabei war, Joseph Bingers aus Aachen.

Die parlamentarische Wirksamkeit Reichenspergers, seine Bedeutung für die christliche Kunst, seine Thätigkeit auf dem Gebiet des katholischen Vereinswesens zu schildern, mangelt hier der Raum. Wenn er auch schon seit zehn Jahren aus dem öffentlichen Leben geschieden ist, zumal aus dem Parlamente, so hat doch diese für unsere raschlebige Zeit immerhin nicht kurze Spanne Zeit dem Andenken an seine Vergangenheit und seine Verdienste in keiner Weise Abbruch thun können. So lange ein Zentrum besteht, wird man den Gründer der

„katholischen Fraktion“ im preußischen Abgeordnetenhaus nicht vergessen. So lange der Kölner Dom über die Häupter der Menschen hinweg gegen Himmel zeigt, wird man sich des begeisterten Freundes der mittelalterlichen christlichen Kunst erinnern. So lange katholische Vereine blühen und wirken, wird man als ein leuchtendes Beispiel hinblicken auf den Mann, der schon im Jahre 1844 den heute so mächtig verbreiteten Verein vom hl. Karl Borromäus in's Leben rief.

(Fortsetzung folgt.)



Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

(Schluß.)

„Unsinniger Plan, denkt wohl Mancher, mit einem weit-gesehenen Thurme (dem babylonischen Thurmbaue) und durch eine zentralisierende Hauptstadt die ganze Menschheit zusammenhalten zu wollen! Nun allerdings, wir haben schon bemerkt, jene Menschen hatten noch nicht die rechte Vorstellung von der Größe der Erde und der Entfaltung des Menschengeschlechtes. Aber jede Zeit hat ihre einfältigen Pläne, um mit äußern Mitteln die Menschen zu vereinen. Damals, in der fernern Vorzeit, war es der Thurm. In unserer Zeit meint man, Handel und Verkehr vereinigten wahrhaft die Menschen; Eisenbahnen bildeten die großen eisernen Ringe zur Vermählung der Völker; große Weltstädte seien das Mittel wahrer und tiefer Menschenverbindung. Ist dem aber so, Geliebte? Gerade, je lebhafter der vielseitige Handel und Verkehr, desto gleichgültiger und kälter werden die Menschen gegen einander, desto größeren Spielraum gewinnen die Leidenschaften, welche die Menschen trennen: Selbstsucht, Eigennuß, Habsucht, Neid, Betrug, Lüge und Täuschung.

„In einsamen Gegenden begrüßt der Bewohner der Hütte noch den fremden Wanderer mit warmem Gruße und nimmt ihn in seine enge Wohnung auf; aber in den großen Städten, den Weltstädten, ziehen die Menschen aneinander vorüber, als ob sie nichts mit einander gemein hätten. In einem Hause wohnen sie zusammen, ohne Liebe, ohne Hülfeleistung, ohne sich zu kennen. In einem Zimmer wird mit der Kreide ein Strich gezogen, welcher die zwei Familien scheidet, und über diesen Strich hinaus geht keine Teilnahme. Ja, das Familienleben selbst mit seiner Wärme, seiner Liebe, das den Menschen für sein Leben lang mit den schönsten Erinnerungen beschenkt, löst sich auf. Der Mann lebt seinem Geschäfte und seinen Leidenschaften, die Frau ihrem Vergnügen. Die Kinder werden den Mägden überlassen oder fern von der Familie in Anstalten erzogen. So werden die Menschen durch die großen Städte in ihrem Verkehre nicht vereint, sondern entfremdet. Je näher man selbstsüchtigen Menschen leiblich rückt, desto weiter fahren die Seelen und die Herzen auseinander. Ja, die weiten, schönen Straßen unserer großen Städte sind zu Feldlagern des Bürgerkrieges und zu Schlachtfeldern geworden.

Und ganz gewiß, hätte Gott es gegeben, daß der babylonische Thurm zu Stande gekommen wäre, am Fuße desselben, im Schatten des Vereinigungszeichens, des Bruderschaftszeichens jener alten Zeit, hätten die Menschen einander totgeschlagen. Die Menschen kann man einmal nicht verbinden mit dem, womit man ihren Eigennutz aufstachelt und ihre Selbstsucht nährt.

„Aber denket dagegen: wenn es möglich wäre — bei Gott ist es möglich, machte nur auch die Bosheit des Menschen es möglich —, daß auch nur acht Tage lang das Gebot über die Liebe Gottes und des Nächsten in allen Menschenherzen regierte und in allem Menschenleben sich ausprägte, in dieser so kurzen Zeit schon wäre die Gestalt der Erde gänzlich erneuert, die Erde würde ihren Trauerschleier heben und ein lächelndes Antlitz zeigen. Sollen die Menschen sich untereinander vereinigen, wahrhaft vereinigen, so kann das nicht geschehen durch lange Mauern und hohe Thürme, große Städte und papierene Paragraphen. Der Geist der Selbstsucht, des Eigennutzes, des Hochmutes, des Neides lebt in der Seele; dieser muß gebändigt werden. Ein anderer Geist muß eingehaucht werden, der Geist der Liebe und Aufopferung; ihn kann nur Gott verleihen. Darum, wer die Menschen vereinigen will, der muß sie wieder mit Gott verbinden und ihnen von Gott die höhere Kraft zuleiten, die Gnade, Kinder der Liebe zu werden. Das kann nur der Erlöser Jesus Christus. . . . (Matthias Eberhard, Predigt über den babylonischen Thurmbau.)

„Seinem Vermögen und seinen Rechten entsagen, ist eine Pflicht, welche in dem Evangelium mit noch klareren und deutlicheren Worten ausgedrückt wird (als die Pflicht, der Ehre zu entsagen). Denn was konnte uns der Sohn Gottes hievon Nachdrücklicheres sagen, als was wir bereits in dem 16. Kapitel des hl. Lukas lesen, wo er uns befiehlt, unser Gut von dem, der es uns mit Gewalt nimmt, nicht wieder zu fordern. „Wenn dir Jemand das Deine nimmt, so fordere es nicht wieder.“ Ist es mir aber nicht erlaubt, es auf dem Wege des Rechtes wieder zu fordern, und kann ich nicht, ohne mir selbst Recht zu verschaffen, die ordentlichen Wege gehen, mein Recht zu unterstützen und zu treiben? Hört ihr Christen, was ich von einem der wichtigsten Gewissenspunkte sagen werde, die man euch jemals auf dieser Kanzel erklärt hat. Ist es mir nicht erlaubt, mein Recht vor Gericht zu suchen? Ja, meine geliebten Zuhörer, wenn es sich mit der Liebe vereinigen läßt. Denn sobald die Liebe durch diese Gerechtigkeit, die ihr euch zu verschaffen sucht, verletzt wird, so wird das, was ihr Gerechtigkeit nennt, in Bezug auf euch die größte Ungerechtigkeit, weil, indem sie euch einen Schatten von einem Gute verschafft, ihr das wahre und solide Gut dabei verliert. Nun läßt sich diese vermeintliche Gerechtigkeit und die Liebe bei unzähligen Gelegenheiten nicht mit einander vereinigen. Ich bitte euch, das, was ich sage, wohl zu fassen; denn ich rede mit der größten Genauigkeit der Schule. Sie lassen sich nicht mit einander vereinigen, weder auf Seite eures Bruders, noch auf eurer Seite selbst. Sie lassen sich auf Seite eures Bruders nicht mit einander vereinigen, wenn ihr wißt,

daß er ohne Verstellung und ohne Treulosigkeit nicht im Stande ist, euch genug zu thun, und daß das Recht, welches ihr wider ihn festhaltet, nichts Anderes nach sich ziehen wird, als daß es ihn zu Grunde richtet, unterdrückt, durch zwecklose Umkosten aufreibt und zur Verzweiflung bringt. Denn dieses Recht wird zur Grausamkeit, und das Verzichten auf dasselbe ist für euch ein Gebot der Barmherzigkeit. Sie lassen sich auf eurer Seite nicht mit einander vereinigen, wenn ihr euch wegen der Erfahrung, die ihr von euch selbst, von eurem Gemüthe und von euren natürlichen Gesinnungen habt, vernünftigerweise nicht versprechen könnt, diesen Rechtsbandel fortzusetzen, ohne daß sich Erbitterung und Leidenschaft darein mischen und sich zum Herrn eures Herzens machen. Denn alsdann müßt ihr diesem Gute entsagen, weil euch die Liebe, die ihr verlieren werdet, weit schätzbarer sein soll, und weil ihr sie auch weit nötiger habt.“ (Bourdaloüe, Predigt von der Liebe des Nächsten.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Korresp.) Sonntag den 9. Sept. abhinfand die 6. Produktion des Cäcilienvereins Olten-Gösgen in der schönen geräumigen Kirche zu Hägendorf statt. Es kamen zur Aufführung im Festgottesdienst ein liturgisches Hochamt zur Verehrung des hochheiligen Altarsakramentes mit Introitus, Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus, Agnus, Communio in Choral, Graduale von Stehle, Lauda Sion von Jaspers und Offertorium von Haller. Der Gesamtchor der 360 Sängler entledigte sich seiner Aufgabe unter dem gewandten Taktstocke des Herrn Direktor Kamber in meisterhafter und ergreifender Weise. Und eine meisterhafte Predigt über die Stellung des Kirchengesangs im Allgemeinen und der einzelnen Meßgesänge im Besondern zum hl. Opfer, sowie über die daraus resultierende Aufgabe und Stellung des Kirchenänglers hielt nach dem Evangelium Hochw. Herr Chorherr und Professor Portmann, Präsident des Cäcilienvereins des Kantons Luzern. Die Predigt wurde im Zenith des Tages gehalten. Nach dem Zenith seiner Bestimmung strebt sichtlich und mit Erfolg der Cäcilienverein Olten-Gösgen. Möge er ihn bald erreicht haben und dann festhalten!

Nachmittags führten die 12 teilnehmenden, zum Teil sehr starken Kirchenchöre ihre Einzelgesänge auf, 9 lateinische, 3 deutsche gut und sinnig ausgewählte Lieder und Gesänge, in der weise nach dem Inhalt ihrer Gesangsstücke logisch getroffenen Reihenfolge. Die 12 Produktionen waren sämtlich recht gut, zum Teil vorzüglich. — Eine eucharistische Andacht mit Pange lingua von Witterer und Te Deum in Choral mit vierstimmigen Sätzen von Witt schlossen in Weihe und Andacht die herrliche Feier. — Die Witterung war leider naß und kalt. Die Herzen aller Teilnehmer und Zuhörer aber schlugen auf's Neue warm in Begeisterung für die schönste aller Musik, die kirchliche, und im Bewußt-

sein treu vollzogener, durch den Ruhm einer glänzenden Gesamt- und Sonderleistung schon ein bißchen belohnter Pflichterfüllung. Die Hochw. H. H. Präsident und Ehrenprediger toastierten unter allgemeinem Applaus auf den Hochw. Bischof und den Zusammenschluß der Kirchensänger in Vereine als auf die wichtigsten Elemente des bisher erreichten großen Erfolges im wichtigen Gebiete des würdigen Kirchengesanges.

Die bei dieser Aufführung zu Ehren gezogenen Autoren sind: Stehle, Jaspers, Haller, Allmendinger, Höller, Schulz, Rothe, Witt, Thielen und Diebold, alle getragen vom starken, musikalischen Christophorus, dem alten, ehrwürdigen Choral!

Luzern.* In der ersten Woche des September wurde auf dem stillen Friedhof in Sursee bei sehr zahlreicher Beteiligung die Leiche eines Mannes ins Grab gesenkt, der zeitlebens für die Interessen seines Volkes und seiner Religion eingestanden. Die Achtung und die Liebe des katholischen Luzerner Volkes hat er mitgenommen und die Erbstungen seiner Religion haben ihm den letzten Gang leichter gemacht.

Franz Xaver Beck-Leu, Nationalrat, den wir während der letzten Bundesversammlung in bester Gesundheit gesehen, ist nach längerem Krankenlager einem typhösen Fieber erlegen.

Die Studienzeit des geweckten Jünglings fiel in die bewegten Vierzigerjahre. Wie viele damalige Luzerner war er Zögling des Jesuitenkollegiums in Freiburg. Er schloß sich dem unlängst gegründeten Studentenvereine an (1845), war in den stürmischen Jahren 1847/1848 Mitglied des Zentralkomitees; er blieb dem Vereine treu bis an sein Lebensende und führte ihm auch seine Söhne zu. Beim Ausbruch des Sonderbundsrieges war Beck-Leu noch Student, machte aber als Freiwilliger den Feldzug mit in der Stellung eines Offiziers. Erbe eines schönen Landgutes, betrieb er in der Folge die Landwirtschaft und galt bald als einer der einsichtsvollsten Männer auf diesem Gebiete. Er verehelichte sich mit der Tochter des im Jahr 1845 ermordeten Volksführers Joseph Leu von Ebersol; als schönste Mitgift nahm er die Achtung und Verehrung, die das katholische Luzerner Volk dem edlen Leu gezollt, mit hinüber auf den Beckenhof bei Sursee und zeigte sich auch dieser Achtung wert. In Beck-Leu sah man die Begeisterung des alten Leu wieder aufleben. Als eifriges Mitglied des Piusvereins, als thätiger Mitarbeiter in der konservativen Partei und als feuriger Verfechter seiner Ideen an Volksversammlungen erhielt er Ansehen. Im Jahre 1869 wurde er mit Adam Herzog in den Nationalrat gewählt, dem er nun 25 Jahre lang angehörte; er sprach nicht oft, aber treffend in den landwirtschaftlichen Fragen und wenn er, in seinen religiösen Anschauungen verlezt, seiner Entrüstung Ausdruck gab.

Von 1871 bis 1891 gehörte Beck-Leu dem Großen Rat an; er trat dann zurück zu Gunsten seines Sohnes Dr. jur. Julius Beck, der bereits den Vorsitz im Großen Räte inne hat; ein zweiter Sohn ist Dr. theol. J. Beck, Professor in Freiburg; ein dritter Dr. med. Karl Beck, Arzt in Sursee;

zwei weitere widmen sich der Landwirtschaft und zwei Töchter nahmen den Schleier.

Beck-Leu war ein religiöser Mann, ein Vorbild katholischer Volksführer; im Umgang auch mit dem Gegner der liebenswürdigste Mensch, gab er gegebenenfalls seiner religiösen Ueberzeugung scharfen Ausdruck — so handelt christliche Liebe, gepaart mit katholischer Ueberzeugungstreue. Die Erde sei ihm leicht.

Basel. Der schweizerische Episkopat über die katholischen Krankenkassen. Samstag und Sonntag den 8. und 9. Sept. wurde in Basel die Jahresversammlung des Verbandes der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz abgehalten. Ein Haupttraktandum bildeten die katholischen Krankenkassen. Das Zentralkomitee hatte das Projekt und die Statuten zu einem Verbands der schweizerischen Krankenkassen der Konferenz der schweizerischen Bischöfe, die am 21. August in Schwyz stattgefunden hat, vorgelegt und sie um ihren Rat in dieser Sache gebeten. Auf diese Vorlage antworteten die Hochwürdigsten Bischöfe in einem vom Präsidenten der Konferenz, dem Hochwürdigsten Bischof Augustinus von St. Gallen unterzeichneten Schreiben Folgendes:

„Die Statuten des Zentralverbandes katholischer Krankenkassen der Schweiz sind den schweizerischen Bischöfen bei ihrer diesjährigen Konferenz in Schwyz vorgelegt worden. Krankenkassen sind ein Bedürfnis unserer Zeit, ein vorzügliches Mittel, viel Elend zu lindern und die sozialen Verhältnisse namentlich bei den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung zu verbessern. Die gegenwärtigen Statuten sind nach dem vorgängig eingeholten Gutachten eines bewährten Fachmannes und andern beachtenswerten Stimmen durchaus empfehlenswert, da sie sich auf zuverlässige mathematische Grundlage stützen. Freilich können die Vorteile, welche diese Statuten zu bieten geeignet sind, erst dann wirklich genossen werden, wenn eine größere Zahl katholischer Krankenkassen existieren wird. Da es sich hier um ein christlich soziales Werk von großer Tragweite handelt, so richten die schweizerischen Bischöfe das dringende Gesuch an die katholischen Seelsorger und Vereine, die Gründung katholischer Krankenkassen nach den vorliegenden Statuten, resp. den Anschluß bestehender Vereine an den Zentralverband der katholischen Krankenkassen bestmöglichst zu befördern.“

St. Gallen. (Korresp.) Am 5. August l. J. fand in Venedig eine Feierlichkeit statt, welche mit dem katholischen Glaubenseifer und der kirchlichen Kunst der Schweiz in allerengster Verbindung steht und darum allgemeiner Beachtung würdig ist.

In mehreren katholischen Blättern der Schweiz ist nämlich Ende des verflossenen Jahres veröffentlicht worden, daß 24 hochherzige Damen der Schweiz zum Zeichen ihres Glaubens und der kindlichen Ergebenheit gegen den Jubelgreis im Vatikan, den hl. Vater Leo XIII., eine kostbare Fahne als Jubiläumsgeschenk demselben überreichen ließen. Dieselbe ist verfertigt aus grünem Seidendamast mit sehr reichen Verzierungen in

Goldstickerei. Auf der einen Seite zeigt die Fahne das Bild der Gottesmutter unter dem Titel: „Helferin der Christen“, wie es in der Abteikirche von S. Giorgio in Isola in Venedig verehrt wird. Die andere Seite führt uns in gleicher Größe das Wappen Pius VII. vor Augen und über demselben in kleinerer Form das Wappen Pius V., der die Verehrung der seligsten Gottesmutter unter diesem Titel eingeführt hat, und das Wappen Leo's XIII., dem dieses Geschenk überreicht wurde. Der Gedanke der edlen Geberinnen war eben der: „Wie einst Pius VII. durch den besonderen Schutz der „Helferin der Christen“ trotz so schwieriger Zeitumstände in Venedig als Oberhaupt der Kirche gewählt und gekrönt wurde und über die Feinde der hl. Kirche triumphirte, so möge durch den Schutz der gleichen „Helferin der Christen“ auch der jetzt regierende Papst Leo XIII. in den jetzigen schwierigen Zeitverhältnissen aus den Händen seiner Feinde errettet werden und über sie triumphieren.“ Ueberdies prangen noch über dem großen Wappen Pius VII. die Wappen der Benediktinerabtei von S. Giorgio und der kassinesischen Benediktiner-Kongregation, um dadurch den Wunsch auszudrücken, wenn es dem hl. Vater gefalle, diese Fahne der erwähnten Abteikirche von S. Giorgio zu schenken, da in derselben Pius VII. gewählt und gekrönt worden war. Alle diese Wappen sind in herrlichster Goldstickerei ausgeführt.

Diese Fahne wurde nun wirklich am 4. Januar dem hl. Vater überreicht, welcher seine große Freude und seine hohe Befriedigung hierüber durch folgendes Schreiben des Maestro di Camera den 24 edlen Damen ausdrücken ließ:

„. Sehr angenehm war Seiner Heiligkeit das Geschenk der Fahne mit dem Bilde der allerseligsten Gottesmutter unter dem Titel der „Helferin der Christen“, welche eine auserlesene Schar von katholischen Damen der Schweiz zu seinen Füßen niederlegte. Der hl. Vater hat mich nun beauftragt, seine höchste Freude Ihnen auszudrücken, sowohl über das Geschenk, das in sich selber ein neuer Beweis Ihres Glaubens und Ihrer Ergebenheit gegen seine erhabene Person ist, als auch über das sinnvolle Zeichen, das es trägt, welches ja den Ausdruck Ihrer Wünsche für ruhigere Tage der hl. katholischen Kirche umfaßt. Als Gegengeschenk hiefür und zum Beweise seiner huldvollen Freude erteilt Seine Heiligkeit von ganzem Herzen Ihnen und Ihren Familien den apostolischen Segen etc.“

Am 13. Juni l. J., am Feste des hl. Antonius von Padua, kam sodann die genannte Fahne als Geschenk vom hl. Vater in die Abteikirche von S. Giorgio nach Venedig. Welch' dankbare Freude über das kostbare Geschenk damals in der Stadt herrschte, verkündeten laut die katholischen Blätter, welche auch voll des Ruhmes waren über die Fahne als herrliches Kunstwerk und mit wahrer Begeisterung dem Meister alles Lob spendeten, dem es in vorzüglicher Weise zur Ehre gereiche. Es ist nämlich hervorgegangen aus der bekannten Kunststickerei-Anstalt des Hrn. Huber-Meyenberger in Kirchberg, Kanton St. Gallen.

Am 5. August l. J. fand dann in feierlichster Weise die kirchliche Weihe der Fahne statt. Als Vorbereitung auf den

festlichen Anlaß feierte am 4. August nachmittags der Bischof von Concordia die Pontifikalvesper in der Abteikirche von S. Giorgio und Tags darauf nahm er die hl. Weihe vor, hielt Pontifikalamt, und aus besonderer Gunst des hl. Vaters hatte er die Vollmacht, den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablass zu erteilen. Natürlich war eine ungeheure Menge Volkes zusammengeströmt — zu einem Feste also, wozu der katholische Glaubenseifer und die kirchliche Kunst der Schweiz Anlaß gaben. In gleicher Weise ist daher jenen hochherzigen katholischen Damen wie auch dem Hrn. Huber-Meyenberger in Kirchberg Glück zu wünschen, der in so edler Weise der kirchlichen Kunst seine Dienste weihet, was sich auch in jüngster Zeit wieder in hervorragendem Maße zeigte, wie ein Jeder sich selber überzeugen kann, der den neuen Baldachin betrachtet, den er mit aufopfernder Sorgfalt und gewähltem Geschmacke seiner Heimatgemeinde Kirchberg geliefert hat.

— Die „Ostschw.“ berichtet: „Der H o c h w ü r d i g s t e Bischof Augustinus Egger hat die katholische Welt soeben mit einer neuen Gabe aus seiner Feder erfreut! Es ist ein Gebet- und Erbauungsbuch, betitelt: „Der christliche Vater in der modern'n Welt“. Indem wir uns für heute damit begnügen müssen, das Erscheinen zu signalisieren, wird es uns eine Freude sein, in den nächsten Tagen auf den Inhalt eines Buches einzutreten, dessen Titel schon Bürge für den zeitgemäßen Inhalt desselben ist und dessen Autor hinwieder alle Bürgschaft dafür bietet, daß das schöne Thema eine ihm ebenbürtige Bearbeitung gefunden hat.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Diejenigen Theologen der Diözese Basel-Lugano, welche in's Priesterseminar eintreten wollen, sind ersucht, unter Beibringung des Tauf- und Firmscheins, eines pfarramtlichen Sittenzugnisses und des Ausweises über dreijähriges Studium der Theologie sich bis 5. Oktober l. J. bei Hochw. Hrn. Regens Dr. Segesser in Luzern zu melden und Montag den 15. Oktober abends 6 Uhr im Seminar sich einzufinden.

Die Hochw. HH. Pfarrer sind ersucht, Theologen ihrer Pfarrei hievon in Kenntnis zu setzen.

Solothurn, den 14. Sept. 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Grenchen Fr. 4, Selzach 4, Oberdorf 4, Bettlach 4, St. Niklaus 6, Münster 62, Schwarzenbach 16, Hellbühl 16, Rain 10, Winznau 8, Hägendorf 60, Wangen 8, Jfenenthal 3, Grethenbach 8, Schönenwerd 4, Trimbach 2.

2. Für das hl. Land:

Von Schwarzenbach Fr. 8.

3. Für die Sklaven-Mission:

Von Schwarzenbach Fr. 11.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. September 1894.

Gabenverzeichnis der Int. Mission in nächster Nummer.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Katholisches Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug.

Unter der Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
**Deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs,
Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.**

Pension: I. Tisch 500 Fr., II. Tisch 430 Fr. Beginn des neuen Schuljahres den
1. Oktober. Prospekte gratis und franko.
(M99123) 76⁴

Die Direktion.

Neu! Für den Rosenfranzmonat! Neu!

Sieben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der heilige Rosenkranz und der studierende Jüngling. Zehn Briefe von **Wilhelm Friedrich.** Preis schön geb. 90 Cts.

Der Priester-Rosenkranz, oder: Der Rosenkranz, gewunden der Priester-Königin, von **Dr. L. Aldermann.** Preis Fr. 1, geb. Fr. 1. 35.

Lager von Rosenkränzen jeder Art, Gruppen und Bildern für Rosenkranz-Altäre.

☛ Katalog über Rosenkranz-Litteratur gratis und franko und bitten wir denselben zu verlangen. ☛

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Verl. des hl. Apostol. Stuhles.

83²

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1895.
Preis: 40 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Zigarren.

Flora Exzellent	200 St.	Fr. 2. 50
Flora Brasil, echte	200 " "	3. —
Sports-Zigarren, echte	200 " "	3. 10
Kneipp-Zigarren, hochf.	200 " "	3. 40
Brigado I.	125 " "	3. 10
Colibri	100 " "	1. 40
Indianer-Zigarren	100 " "	2. 30
Maduro, feinste 5er	100 " "	2. 65
Bouquet, echte 10er	100 " "	4. 70
Sumatra, feinste 10er	100 " "	2. 40

versendet in ausgezeichnetester, bestgelagerter Qualität (S3038D) 82

J. Winiger, Boşnyl (Arg.)

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Für Bezug

von

(63°)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Jasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Permanentes Lager von ca. 100 Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.
Zehn Jahre Garantie.

L. Mugli,
Zürich-Engel.

51